

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

„Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika“ und „Der Ostafrikanische Pflanzer.“

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar-es-Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Sindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Anfsihi.

Dar-es-Salaam
22. Juni 1912
Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Bezugspreis:

für Dar-es-Salaam vierteljährlich 4 Mk., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierteljährlich einschließlich Porto 5 Mk. Für Deutschland und sämtliche deutsche Kolonien vierteljährlich 6 Mk. Für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 11 Mk. — Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika, alle Jahre heraus, jährlich 4 Mk. 50 Heller oder 6 Mk. — Der Ostafrikanische Pflanzer, 14-tägig erscheinende Zeitschrift für tropische Landwirtschaft und koloniale Volkswirtschaft, bei Einzelbezug jährlich 7 Mk. 50 Heller oder 10 Mk. postfrei. — Bestellungen auf die D.-O.-A. Zeitung und ihre Beilagen werden sowohl von den Geschäftsstellen in Dar-es-Salaam (D.-O.-A.) und Berlin SW 11, wie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.

Anzeigengebühren:

für die 5-spaltige Zeile 35 Heller oder 50 Pfg. Mindesttag für eine einmalige Anzeige 2 Mk. oder 3 Mk. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstellen in Dar-es-Salaam und Berlin SW 11, sowie sämtliche größeren Annoncen-Expeditionen entgegen.

Geschäftsstelle in Dar-es-Salaam: Telegramm-Adresse: Zeitung Dar-es-Salaam.

Geschäftsstelle in Berlin: SW 11, Bernburgerstr. 15/16 Fernsprecher: Amt Litow, 8575; Postfachverkehr: Berlin 11 600.

Jahr-
gang XIV.
Nr. 50

Berliner Telegramme.

Rede des Kaisers.

Berlin, 19. Juni (W. T.). Bei einem Festmahle des Regattaverains in Cuxhaven führte der Kaiser in seiner Rede folgendes aus:

„Der deutsche Kaufmann kann unter eigener Flagge ruhig seinen Weg ziehen und ist sicher, daß, wo nötig, reicher Schutz hinter ihm steht. Dies ist nur möglich wenn alle Kräfte unter unserer deutschen Flagge zusammengeschlossen werden, aber die Flagge muß in Ehren wehen und nicht leichtfertig darf sie da aufgezogen werden, wo man nicht sicher ist, sie verteidigen zu können. Sie werden verstehen, warum ich Zurückhaltung geübt habe in der Ausbreitung der deutschen Flagge, wo sie vielleicht von manchen gewünscht und ersehnt war. Ich glaube wohl vindizieren zu können, daß bisher der Ehre unserer Flagge noch niemand zu nahe getreten, solange ich regiere.“

Reichstags-Ersatzwahl in Sagenow.

Berlin, 21. Juni (W. T.). Zur Ersatzwahl in Sagenow findet Stichwahl zwischen Pauli (kons.) und Sidlovich (Fortschritt.) statt. Den Ausschlag dürfte die Sozialdemokratie geben.

Deutsche arktische Expedition.

Berlin, 21. Juni (W. T.). Die deutsche arktische Expedition zur Erforschung der „Nordostpassage“ ist nunmehr gesichert. Die Expedition, deren Dauer auf drei bis vier Jahre berechnet ist, bricht im Juni 1913 unter Führung des Leutnants Schroeder-Stranz auf. Die Rückkehr findet durch den Stillen Ozean und den Atlantischen Ozean statt. Dem Ehrenpräsidium gehören an: die Prinzessin Theresie von Bayern, Herzog von Altenburg, Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg, Herzog von Urach und einflussreiche Persönlichkeiten des wissenschaftlichen und politischen Lebens. Berliner Museen liefern die wissenschaftliche Ausrüstung. Ein namhafter Gelehrtenstab begleitet die Expedition. Die Urteile fachmännischer Kreise über das Programm der Expedition lauten sehr günstig.

Zur Arbeiterfrage.

In einer Sitzung vom 16. Juni beschäftigte sich auch der Vorstand des wirtschaftlichen Verbandes der Nordbezirke ausführlich mit der diesjährigen Gouvernementsratsversammlung. An der Sitzung nahmen außer dem Vorstand teil auch die Gouvernementsratsmitglieder Meinhardt, Hauptmann a. D. Leue und das stellvertretende Gouvernementsratsmitglied Vater Rohmer. Das über die Sitzung uns zugegangene Protokoll zeigt, daß die Wünsche der wirtschaftlichen Kreise des Nordens zu den Gouvernementsratsvorlagen sich mit den aus den Kreisen der hiesigen Bevölkerung geäußerten fast Wort für Wort decken. Besondere Beachtung aber scheint uns zu verdienen, was in diesem Bericht über die Arbeiterfrage gesagt wird; es heißt dort:

„Die Arbeiterfrage ist nach wie vor die brennendste für die Entwicklung des Schutzgebiets und ihre alsbaldige endgültige Lösung unbedingt geboten. Die Sperrung der Nordbezirke, gegen die immer wieder auf das Entschiedenste protestiert werden muß, kann irgend einen Einfluß auf den Arbeiterbedarf nicht ausüben, da durch sie die Anlage neuer, die Erweiterung bestehender

Pflanzungen nicht gehindert, sondern nur auf andere Gebiete abgedrängt wird. Sie dient überdies zur Förderung der Grundstückspekulation und des Bodenvouchers. Es werden bereits jetzt immer steigende, zudem mit Werte des Landes in keinem Verhältnis stehende Preise für Eigentumsland wie für die Überlassung von Pachtland gefordert. Sie bedeutet überdies eine schwere Schädigung des Nordens, da durch sie zahlreiche und tüchtige Kräfte in andere Bezirke abgedrängt werden, wo gleich günstige Bedingungen für Produktion und Absatz nicht vorhanden sind.

Die Arbeiterfrage kann endgültig gelöst werden nur dadurch, daß die Anwerbung durch das Gouvernement selbst übernommen wird. Nicht stichhaltig ist der einzige bisher regierungsseitig dagegen geltend gemachte Grund, daß die Uebernahme durch das Gouvernement notwendig mit der Ausübung eines gewissen Druckes auf die Arbeiterbevölkerung, sich zur Arbeit zu stellen, verbunden sei.

Es ist die Pflicht jeder kolonisierenden Nation, die Eingeborenenbevölkerung kulturell zu heben. Eine kulturelle Hebung ist nur möglich durch Erziehung der Eingeborenenbevölkerung zur Arbeit. Dadurch, werden ihre Lebensbedürfnisse gesteigert, geistige und körperliche Energie gefördert und das Streben nach einer höheren kulturellen Entwicklung geweckt.

Die Uebernahme der Anwerbung durch das Gouvernement begegnet weder finanziellen noch sonstigen Schwierigkeiten. Vorge schlagen wird die Einrichtung einer Zentralkommission in Dar-es-Salaam und die Einsetzung von Arbeiterkommissaren in den für die Anwerbung in Frage kommenden Bezirken oder besser noch für die in Frage kommenden Volksstämme. Die Kosten werden gedeckt durch die von den Arbeitgebern vorzuschüssig zu erhebenden Anwerbegebühren. Nimmt man den immer steigenden Bedarf an angeworbenen Arbeitern zur Zeit auf 70000 an, so würde das eine jährliche sichere Einnahme von mindestens Rp. 700000. — bedeuten. Dieser Betrag genügt voll und ganz zur Schaffung der erforderlichen Einrichtungen, zur Anstellung der Beamten und zur Zahlung der erforderlich werdenden Pensionen usw., sowie zur Schaffung von sanitären Maßnahmen und von Verpflegungsstationen auf den Marschstraßen. Die Ueberzuschüsse dürfen nicht für andere Zwecke, sondern nur für die angegebenen aufgewendet werden. Dauernde Ueberzuschüsse sind durch Herabsetzung der Anwerbegebühr auszugleichen.

Die Verpflichtung der Arbeit hat auf mindestens ein Kalenderjahr zu erfolgen. Die Arbeiter sind, wie in allen anderen Kolonien und den Kolonien sämtlicher anderer Nationen, anzuhalten, 6 Tage in der Woche zu arbeiten. Nach Ablauf des Kalenderjahres haben die Arbeiter in ihre Heimat zurückzukehren. Eine Neupflichtung ist nur für die gleiche Pflanzung zulässig. Sie erstreckt sich jeweils auf ein weiteres Jahr. Eine derartige Maßregel ist erforderlich, weil die Beschaffung eines festen Stammes von geübten Arbeitern nötig ist.

Auf den Marschstraßen werden Verpflegungsstationen errichtet. Es findet reine Naturalverpflegung statt, Polho wird nicht gegeben. Die Verpflegungskosten sind gleichfalls vorzuschüssig zu erheben. Hin- und Rückmärsche finden in möglichst großen geschlossenen Trupps unter Aufsicht farbiger Beamter statt.

Das Gouvernement setzt im Einvernehmen mit den Interessenten oder der zu bildenden Landwirtschaftskammer Maximalarbeitslöhne fest. Bei der Höhe dieser Löhne werden vor allem zum berücksichtigen sein, Arbeitsleistung und die Verpflegungskosten. Diese Festsetzung der Maximallöhne ist in vielen anderen Kolonien, zum Beispiel Britisch-Ostafrika und Britisch-Nyasaland, durchgeführt und hat sich dort ausgezeichnet bewährt. Sie kann deshalb auch in Ostafrika keinen Schwierigkeiten begegnen.

Die staatlichen Arbeiterkommissare haben zugleich gemeinschaftlich mit den lokalen Verwaltungsbehörden Listen der in ihrem Bezirk befindlichen Hütten und der im Bezirk wohnhaften Arbeiter anzulegen und so nach und nach eine genaue Kontrolle über die gesamte Eingeborenenbevölkerung herbeizuführen. Dadurch werden

Steuerhinterziehungen und Unterschleife seitens der Afiden, Zumben und Häuptlinge unmöglich gemacht und die allgemeine Durchführung der Kopf- und Hüttensteuer gesichert.

Die Beschaffung der Arbeiter erfolgt in der Weise, daß der Arbeitgeber der Zentralkommission bis zu einem bestimmten Zeitpunkt seinen Arbeiterbedarf für das folgende Jahr mitteilt. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingehenden Anforderungen werden gleichmäßig berücksichtigt. Besondere Wünsche der Arbeitgeber wie der Arbeiter sind nach Möglichkeit zu erfüllen. Die Arbeiterkommissare teilen der Zentralkommission die Anzahl der in ihren Bezirk verfügbaren Arbeiter mit. Die Verteilung der Arbeiter erfolgt durch die Zentralkommission. Die Ankunft der Eintretenden und der Abmarsch der heimkehrenden Arbeiter ist der Zentralkommission mitzuteilen, die die Arbeiterkommissare benachrichtigt.

Die heimkehrenden Arbeiter haben sich beim Arbeiterkommissar zu melden. Da der Hin- und Rückmarsch unter Aufsicht in großen Trupps auf der dazu bestimmten Straße erfolgt, bereitet die Kontrolle keine Schwierigkeiten.

Die geplante staatliche Konzeptionierung einzelner Anwerber unter Ausschluß aller Uebrigen bedeutet nur einen Notbehelf, nicht eine endgültige Lösung der Arbeiterfrage.“

Zur Frage Reichstag und Kolonien.

Auf der demnächst in Hamburg tagenden Hauptversammlung der Deutschen Kolonialgesellschaft wird auch ein Antrag der Abteilung Braunschweig betreffend Sicherstellung und Erweiterung der Selbstverwaltungsrechte der deutschen Kolonien beraten werden. Hoffentlich bietet sich dabei Gelegenheit, einen ersten Ton zu reden über den Mangel an weiser Selbstbeschränkung, den der Reichstag in den eben beendeten Kolonialdebatten gezeigt hat. Gewiß ist es mit Freuden zu begrüßen, daß der Reichstag — mit Ausnahme allein der Sozialdemokraten — kolonialfreundlich ist. Dilettanten sind aber in der Regel keine Sachverständige, und wenn das hohe Haus in der Art, die wir eben erlebt haben, fortfahren will, seine Beglückungsfreudigkeit zu dokumentieren, dann dürften die Kolonien bald schmerzliche Klagen: „Gott schütze uns vor unsern Freunden!“ Der Landesrat von Südwestafrika hat sich bereits energisch gegen die Erzberger-Debour'sche Mischehen-Resolution ausgesprochen und nach der energischen Sprache der ostafrikanischen Presse zu schließen, wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch der ostafrikanische Gouvernementsrat ein kräftig Wortlein reden! Die Handlungsweise der schwarz-roten Mehrheit ist auch gänzlich unverständlich. Nicht nur in den Kolonien, sondern auch in Deutschland und im Reichstage ist immer wieder die Beteiligung der Kolonisten an der Verwaltung gefordert worden. Und dazu gehört doch wohl in erster Linie, daß man die Ansiedler hört, ehe man über ihr Wohl und Wehe beschließt. Es ist ein unverkennbares Zeichen des schlechten Gewissens, wenn Zentrum und Sozialdemokraten den Antrag der liberalen Parteien, erst die Selbstverwaltungsorgane der Kolonien zu hören, nicht annehmen, sondern die Verbündeten Regierungen auffordern — ohne Anhörung der nächstinteressierten — die Zulässigkeit von Ehen zwischen Weißen und Eingeborenen in den Kolonien sicher zu stellen. Ganz ähnlich ist es mit der Resolution, welche alkoholische Getränke — auch für Europäer — in den Kolonien verteuern will. Wir sind entschiedene Gegner des Alkoholmißbrauchs. Solange man aber dem Deutschen in Deutschland gestattet, soviel zu trinken als er will — dem Münchener z. B. 400 l Bier pro Kopf und Jahr — ist es eine Ungerechtheit und eine Anmaßung, dem in den Kolonien ansässigen Deutschen Temperenz aufzuzwingen. Die alkoholischen Getränke sind in den Kolonien schon unerhört teuer: gibt der Münchener für seinen größeren Bierkonsum jährlich 100 Mk. aus, so der Kameruner für seinen geringeren Verbrauch sechs mal so viel! Und ist ein und eine halbe Flasche Bier für den erwachsenen Mann täglich wirklich